

Sitzungsleitung: Herr Dr. Seiger  
Auskunftsgeber: Herr Zimmermann und Herr Krall

Sitzungsvorlage Punkt 9 der Sitzung der Verbandsvertretung am 17. Juni 2023

### **Pfarrstellenrahmenplan: Aufhebung von Verbandspfarrstellen**

Im Zuge der Feststellung der prognostizierten Verbandspfarrstellen gemäß § 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 19.01.2022 in Verbindung mit § 3 der Durchführungsordnung zum Finanzausgleichsgesetz (DVO-FAG) hat der Vorstand in seiner Sitzung am 18.04.2023 beschlossen der Verbandsvertretung die Aufhebung von Verbandspfarrstellen im Bereich des Pfarramtes für Berufskollegs und in der Krankenhausseelsorge vorzuschlagen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Landeskirche eine möglichst exakte Abbildung der tatsächlich zu besetzenden Pfarrstellen für die Gesamtplanung benötigt.

Der Beschluss über die Errichtung und Aufhebung der Verbandspfarrstellen fällt nach der Satzung des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region a.F. § 7 Abs. 2 Nr. 12 in die Kompetenzen der Verbandsvertretung.

Zum einen können aufgrund der fehlenden Refinanzierungszusagen der Bezirksregierung Köln die 64., die 65., die 66., die 67. und die 68. Verbandspfarrstelle des Pfarramtes für Berufskollegs nicht wiederbesetzt werden.

Zum anderen sollen zur sukzessiven Umsetzung der Konzeption in der Krankenhausseelsorge die 26., die 28., und die 29. Verbandspfarrstelle für Krankenhausseelsorge nicht wiederbesetzt werden.

Der Vorstand empfiehlt der Verbandsvertretung daher die Aufhebung dieser Verbandspfarrstellen wie folgt:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsvertretung beschließt,

1. die 64., die 65., die 66., die 67. und die 68. Verbandspfarrstelle des Pfarramtes für Berufskollegs (je 100%) zur Erteilung Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen aufzuheben,
2. die 26., die 28. und die 29. Verbandspfarrstelle für Krankenhausseelsorge (je 100%) aufzuheben.